

Kuppeln, Licht und viel Bling-Bling



Foto: AFP / Ozan Kose

Der neue Flughafen Istanbul ist stark von der islamisch geprägten Architektur der Erdogan-Ära gekennzeichnet.

90 Millionen Passagiere pro Jahr sollen vorerst am neuen Flughafen Istanbul abgefertigt werden. Wer hinmuss, braucht Bus oder Taxi und ein Gespür für die orientalische Zeitangabe.

Philipp Mattheis aus Istanbul

Zwei Themen beschäftigen die Istanbul im April. Das eine ist politischer Natur. Wird die AKP ihre Wahlniederlage akzeptieren, oder wird neu gewählt werden? Die zweite Frage lautet: Wie lange braucht man zum neuen Flughafen?

Noch im vergangenen Herbst kursierte ein schockierendes Informationsblatt der Stadtverwaltung. Auf dem war vorgerechnet, um wie viel Uhr man den Bus vom Taksim-Platz nehmen muss, wenn man einen Flug um neun Uhr am neuen Flughafen hat. Fünf Uhr rechnete die Tabelle vor. Einen Metro-Anschluss oder eine Zuganbindung gibt es vorerst nicht. Erstere soll erst 2020 folgen.

Der Taxler aber grinst auf die Frage, wie lang die Fahrt an einem regnerischen Nachmittage vom Istanbul Stadtteil Beyoglu dauert. „40 Minuten“, antwortet er. Da Istanbul aber eben doch nur halb in

Europa liegt, könnte die Zeitangabe auch orientalischer Natur sein. Sprich 40 Minuten können auch 60 oder 80 sein. So genau muss das schließlich keiner wissen.

Mit dem alten Atatürk-Flughafen pflegten die Istanbul eine eher großväterliche Beziehung. Man mochte ihn, wusste aber: Der alte kann nicht mehr so schnell. Da konnte es schon einmal passieren, dass ein Flugzeug drei Schleifen über die Meerenge flog, bevor endlich Platz zum Landen war. Anschließend tuckerte man eine halbe Stunde über das Rollfeld, um irgendwo am hintersten Rand, da wo der Flughafen an das Wohngebiet grenzt, zum Stehen zu kommen. Alle Passagiere wurden dann recht barsch in zwei Busse gequert, und man fuhr gefühlt nochmals eine halbe Stunde die Strecke zurück zum Terminal. Auch die Schlangen bei der Passkontrolle konnten – je nachdem,

ob gerade ein Pilger-Flieger aus Mekka oder eine Urlauber-Maschine aus Kuala Lumpur gelandet war – bis zu einer halben Stunde dauern. Man verzieh das dem alten Atatürk-Flughafen, denn dafür dauerte die Fahrt vom Taksim-Platz gerade einmal 30 Minuten.

Selbst den größten Erdogan-Kritikern war klar, dass der alte Atatürk mit 60 Millionen Passagieren heillos überlastet war. Ein Ausbau war nicht möglich, weil der rund 100 Jahre alte Flughafen längst von einem Wohngebiet umschlossen ist. Seit vergangem Wochenende ist also der neue Flughafen in Betrieb, und Atatürk Geschichte. Er heißt schlicht Istanbul (wobei Gerüchte kursieren, er könnte eines Tages in „Erdogan-Airport“ umbenannt werden).

In einer Megaoperation verlegte die halbstaatliche Fluggesellschaft Turkish Airlines in weniger als zwölf Stunden mit 5000 Last-

wägen 47.300 Tonnen Material vom Marmarameer zum Schwarzen Meer. Dort liegt der neue Flughafen auf 7650 Hektar – das ist achtmal die Fläche des alten.

Nach 20 Minuten hat das Taxi die Stadt verlassen. Eine neue Autobahn führt Richtung Nordwesten zum Schwarzen Meer durch eine wilde, vom vielen Regen grüne Waldlandschaft. Über 650.000 Bäume sind für den neuen Flughafen gefällt worden. Der Bau habe nicht nur die Brutgebiete von Vögeln zerstört, klagen Umweltschützer, sondern gefährde auch die Grundwasserversorgung der 16-Millionen-Stadt – von der Luftverschmutzung einmal ganz zu schweigen.

Auf dem Weg zur Weltspitze

In einer ersten Phase sollen zunächst pro Jahr 90 Millionen Passagiere abgefertigt werden. Das katapultiert den Flughafen Istanbul in die Top Ten der größten Airports der Welt. Bis 2028 soll dann die Kapazität auf 200 Millionen ausgeweitet werden, was den Airport Istanbul (IST) zum größten Flughafen der Welt machen würde.

Tatsächlich profitiert der Flughafen von seiner herausragenden geografischen Lage. Zwischen den Megaflughäfen in Fernost und den vier großen Flughäfen in Westeuropa – London, Paris, Amsterdam und Frankfurt – liegt nur noch Dubai. Der neue IST dürfte also tatsächlich schnell zu einem der wichtigsten Drehkreuze der Welt werden – wenn keine Wirtschaftskrise dazwischenkommt.

Das Terminal ist ein kuppelartiger, elegant-geschwungener Bau mit viel Stahl und Bling-Bling – die typisch islamisch angehauchte Architektur der Erdogan-Ära –, aber eben auch lichter und großzügiger als die stickigen Hallen des Vorgängers. Ansonsten hat sich tatsächlich nicht viel geändert: Die Schlangen an der Passkontrolle gibt es immer noch, und die Fahrt hat 45 Minuten gedauert.

Lebensversicherung: Bei Rücktritt nun EuGH am Zug

Europarechtliche Fragen sollen bis Juni geklärt sein

Bettina Pfluger

Wien – Das neue Versicherungsgesetz, das seit Jahresbeginn gilt, regelt das Rücktrittsrecht zwar neu. Offene Problemfälle sind für die Versicherer damit aber nicht vom Tisch. Bis Ende 2018 hatten rund 20.000 Versicherungsnehmer ihren Rücktritt erklärt – aufgrund fehlender oder falscher Belehrung über ihr Rücktrittsrecht, DER STANDARD berichtete. Es geht dabei um rund 60 Mio. Euro – das sind 0,03 Prozent der Jahresgewinne 2018 der Versicherer.

Betroffene berufen sich auf zwei Urteile (EuGH 2013 / OGH 2016), die besagen, dass Versicherte im Fall einer falschen Belehrung ein ewiges Rücktrittsrecht haben. Auch wenn ein Vertrag bereits erfüllt (ausbezahlt oder vom Versicherer vorzeitig gekündigt) wurde. Kunden hatten hierbei einen finanziellen Vorteil: Beim Rücktritt sprangen im Schnitt zwischen 20 und 40 Prozent mehr heraus als beim Rückkauf.

Trotz dieser zwei Urteile gibt es offene Fragen zur alten Gesetzeslage, die nun beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) gelandet sind, nachdem zwei österreichische Gerichte offene europarechtliche Fragen sehen. Sie wollen wissen:

■ Darf ein nationaler Gesetzgeber wie das österreichische Parlament festlegen, dass der Versicherungsnehmer beim Rücktritt aufgrund Falschbelehrung genauso viel erhält wie bei einer ordentlichen Kündigung des Vertrages?

■ Darf ein nationaler Gesetzgeber wie das österreichische Parlament festlegen, dass nach berechtigtem Rücktritt vom Versicherer nur für drei Jahre Zinsen zu zahlen sind?

■ Wie muss eine Rücktrittsbelehrung erfolgen? ■ Darf die Versicherung vorschreiben, dass der Rücktritt nur gilt, wenn er schriftlich (unterschrieben) geschickt wird, wenn im Gesetz steht, der Rücktritt ist in jeder Form – auch per Mail oder mündlich – möglich?

Vergangenen Donnerstag wurden diese Punkte in einer dreistündigen Anhörung beim EuGH vorgetragen. „Eine Debatte hat es vor allem bei der Frage der Schriftform gegeben“, sagt Anlegernwalt Michael Poduschka. In Österreich bedeutet die Schriftform, dass etwas handschriftlich unterschrieben und persönlich übergeben oder per Post geschickt sein muss – eine Mail reicht nicht. Im alten Gesetz hieß es aber, dass man den Rücktritt erklären kann, wie man will. Einige Versicherungen hatten in ihren Belehrungen stehen, ein Rücktritt gelte nur, wenn er schriftlich erfolgt.

Doppelt spannend

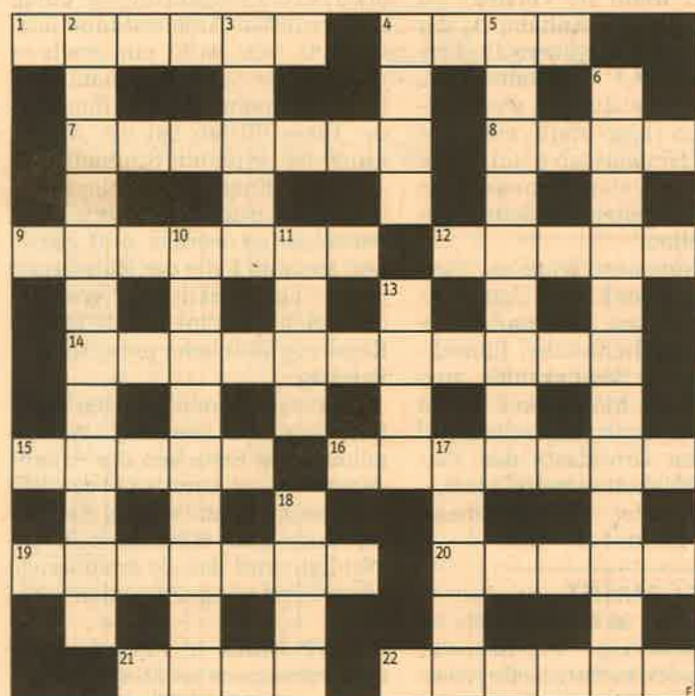
Die Klärung der Fragen ist laut Poduschka in einigen Punkten doppelt spannend, weil sie auch Auswirkungen auf das neue Gesetz haben könnte. Etwa, ob der Gesetzgeber festlegen kann, dass ein Versicherter, der wegen falscher Belehrung zurücktritt, das Gleiche bekommen darf wie jemand, der seinen Vertrag kündigt. Das ist für das neue Gesetz relevant, weil der Gesetzgeber die Gleichstellung zwischen Kündigung und Rücktritt für jene Verträge festgeschrieben hat, die vor mehr als fünf Jahren abgeschlossen wurden. Kommt der EuGH hier zu dem Schluss, dass der nationale Gesetzgeber das nicht festlegen darf, ist das neue Gesetz in dem Punkt unionsrechtswidrig.

Die Schlussanträge der Generalanwältin hierzu gibt es im Juni, das Urteil soll im Herbst folgen.

STANDARDRÄTSEL

Nr. 9157 © phoenixen; www.phoenixen.at

derStandard.at/Raetsel



Waagrecht: 1 Wow, Klosterzimmer? Womit zum Schutz Schmetterlinge scheinbar schauen! (Ez. 1–2 Wörter) 4 Verweil dafür gilt: „Don't go!“ 7 Den Meeresacker erreichen InnsbruckerInnen per Tiroler oder Langlaufski? 8 Arg angefressen 9 Werden bei ihr von Monarchfaltern systematisch Daten in Erfahrung gebracht? 12 Eklotant resch 14 Horrormäßig, dass der Unwetter seinen Einsatz zurückzieht? 15 Die Story über das Bread aus den Highlands ist nicht vielseitig 16 Spielt der verwirrte Geiger den Frühlingswalzer von Strauch, wird mir von seinem Aroma blümerant zumute 19 Woher die freudige Odentochter stammt, gefild uns als Paradies 20 Ob das Nachtgespenst auch den keltschen Prester plagte? 21 Urban Legend: „Im Urlaub fahrn aus purem Geiz / die GrazerInnen nur bis –“ 22 Ob Moni er beglücken kann mit einem Pullover aus dem feinen Haar?

Senkrecht: 2 Gemeinsam eben lassen wir die Solidarität hochleben (1–2 Wörter) 3 Ums kleine deutsche Eck gedacht: Wo der Wintersport dem vom Zwanzgerlaus Steinberge gibt? 4 Sprudelwesser? Sie auszusteichen, hinterlässt eine Grasnarbe! 5 Moussakra, i muass melanzahn und sie für die Ratatouille vom Markte tragen 6 Bei Unauffindbarwerden bitte aus dem Fenster werfen 10 Sollte ich die Erste sein, die Neugier für Eissterne aufbringt? 11 Nu klear, sie agiert Im Auftrag Ettlicher DekologieverweigerInnen? 13 Kurz ein Plus im Ginfizzglas 17 Alternativ sind die Labels Thema des Undergroundtablesgesprächs? 18 Ists aus Zeitmangel so geraten, bitte lapidar eintragen

Rätselauflösung Nr. 9156 vom 13. April 2019:

W: 1 REGELUNG 6 FAXEN 7 NONNBERG 9 RING 10 MUTMASSUNG 12 UNVERMEIDLICH 17 BANDONEONS 19 DORT 20 UNGELENK 21 KOMIK 22 FAEROEER S: 1 RUNDMAUL 2 GENITIV 3 NORDSEE 4 HAARGEL 5 DEINE 8 BLAIR 11 PHYSIKER 13 ERBTEIL 14 DANTE 15 IROKES 16 SODOM 18 DONNA